

Informationspflichten nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)



Ordnungsamt – untere Waffenbehörde –

Der Landkreis Oldenburg, Delmenhorster Str. 6, 27793 Wildeshausen, erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten unter den nachfolgend aufgeführten Maßgaben:

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Waffenrechtliche Angelegenheiten

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist

Landkreis Oldenburg
Ordnungsamt
Delmenhorster Str. 6
27793 Wildeshausen
Tel. 04431-85-0
E-Mail: ordnungsamt@oldenburg-kreis.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten nutzen wir den Service eines externen IT-Dienstleisters. Hierfür haben wir ein separates (nachfolgendes) E-Mail-Postfach eingerichtet. Dort eingehende E-Mails werden automatisch an den zuständigen Datenschutzbeauftragten, der bei dem o. g. IT-Dienstleister beschäftigt ist, weitergeleitet. Bei uns eingehende Briefpost wird von uns ebenso ungeöffnet an ihn weitergeleitet.

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter:

Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
Elsässer Straße 66
26121 Oldenburg
Mail: Datenschutz@oldenburg-kreis.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zwecke der Verarbeitung:

Die Waffenbehörde verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, um die ihr nach den waffenrechtlichen Bestimmungen obliegenden Aufgaben zu erfüllen. Hierzu gehören insbesondere:

- Entscheidung über Erteilung, Verlängerung, Versagung, Rücknahme und Widerruf waffenrechtlicher Erlaubnisse

Ordnungsamt – untere Waffenbehörde –

- Entscheidung über die Beschränkung von waffenrechtlichen Erlaubnissen und/oder die Anordnung von Auflagen
- Durchführung waffenrechtlicher Zuverlässigkeits- und Eignungsprüfungen gemäß gesetzlicher Vorgabe
- Untersagung des Besitzes/Erwerbs erlaubnisfreier Waffen und Munition
- Entgegennahme von Anzeigen aufgrund waffenrechtlicher Bestimmungen sowie Ausstellung von Anzeigebescheinigungen
- Erfüllung von Auskunfts- und Meldepflichten gegenüber anderen Behörden
- Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren

Anträge können nur bearbeitet werden, wenn Sie uns Ihre personenbezogenen Daten im erforderlichen Umfang mitteilen. Im Falle der waffenrechtlich vorgeschriebenen Zuverlässigkeits- und Eignungsprüfung können personenbezogene Daten auch ohne Mitwirkung der betroffenen Person erhoben werden (§ 43 Abs. 1 Waffengesetz).

b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c und e sowie Art. 9 Abs. 2 Buchstabe g DSGVO in Verbindung mit den Bestimmungen des Waffengesetzes (WaffG), der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz (WaffVwV) verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- a) das nationale Waffenregister
- b) andere Behörden und Polizeidienststellen, soweit dies für die Einholung vorgeschriebener Erkundigungen oder zur Erfüllung gesetzlicher Auskunfts- und Meldepflichten erforderlich ist (u.a. Meldebehörden, Bundeszentralregister, staatsanwaltliches Verfahrensregister, Verfassungsschutzbehörden)
- c) Ärzte und Begutachtungsstellen, soweit dies im Rahmen waffenrechtlicher Eignungsprüfungen für die Durchführung angeordneter Untersuchungen notwendig ist

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Unterlagen, die für die Feststellung der gegenwärtigen und früheren Besitzverhältnisse sowie die Rückverfolgung von Verkaufswegen erforderlich sind, einschließlich der Aufzeichnungen zu Verbringungen, werden 30 Jahre aufbewahrt (§ 44a Satz 1 WaffG). Unterlagen, aus denen sich die Versagung einer waffenrechtlichen Erlaubnis wegen fehlender Zuverlässigkeit oder wegen fehlender persönlicher Eignung ergibt, einschließlich der Gründe hierfür, werden 10 Jahre aufbewahrt (§ 44a Satz 2 WaffG).

Bestehen weitere gesetzliche Aufbewahrungspflichten – z.B. im Haushaltsrecht (vgl. § 39

Informationspflichten nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)



Ordnungsamt – untere Waffenbehörde –

Abs. 2 GemHKVO) – werden Ihre Daten für die Dauer der gesetzlich festgelegten Aufbewahrungspflicht gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei dem Nds. Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Landkreis Oldenburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.